

II- 981 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 15. Juni 1972

No. 543/J

A n f r a g e

der Abg. Staudinger, Dr. Zittmayr, Kraft
und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie
betreffend strukturpolitische Maßnahmen insbesondere gegen
Abwanderung von Arbeitskräften in den Grenzgebieten.

In der Regierungserklärung 1970 verhiess Bundeskanzler Dr. Kreisky u.a., "die Investitionstätigkeit der österreichischen Unternehmungen soll durch den Ausbau eines Systems moderner Förderungsmaßnahmen in ihrer Entwicklung unterstützt werden. Als Ergänzung der Bewertungsfreiheit sollen Investitionsprämien vor allem in strukturschwachen Gebieten besondere Anreize für eine expansive Investitionspolitik der Unternehmungen schaffen". Und an anderer Stelle der Regierungserklärung 1970 heißt es: "Es wird eine der vornehmsten Aufgaben der österreichischen Bundesregierung sein, im Rahmen ihres langfristigen wirtschaftspolitischen Konzepts vor allem in wirtschaftlich gefährdeten Gebieten für bestmögliche Förderung von zukunftsorientierten und rentablen Betriebsgründung und Neuinvestitionen zu sorgen".

Vor kurzer Zeit sprachen Vertreter der Bundeswirtschaftskammer und der Handelskammer Oberösterreich bei Bundeskanzler Dr. Kreisky vor und forderten unter Hinweis auf die Tatsache, das sich die Zahl der im süddeutschen Raum arbeitenden Österreicher von 32.000 im Jahre 1970 auf 48.000 im März 1972 erhöht habe und umfangreiche, langfristige Regionalförderungen in Bayern mit den österreichischen wirtschaftsfördernden Maßnahmen nicht mehr annähernd verglichen werden können, entsprechende Maßnahmen der Bundesregierung.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie folgende

A n f r a g e:

1.) Zählen Sie die österreichischen Gebiete an der Grenze zur

- 2 -

BRD zu jenen "strukturschwachen Gebieten" bzw. zu jenen "wirtschaftlich gefährdeten Gebieten", für welche die Regierungserklärung 1970 besondere Förderungsmaßnahmen verheißt?

- 2.) Wenn ja, welche besonderen Förderungsmaßnahmen wurden dann in Erfüllung der Regierungserklärung 1970 von Ihrem Ressort ins Auge gefaßt, vorbereitet und in Gang gesetzt?
- 3.) Wenn nein, welche Gebiete zählen Sie dann zu den "strukturschwachen Gebieten" und zu den "wirtschaftlich gefährdeten Gebieten", von denen in der Regierungserklärung 1970 die Rede ist, und welche Maßnahmen wurden für diese anderen Gebiete ins Auge gefaßt, geplant und in Gang gesetzt?
- 4.) Welche Maßnahmen wurden von den Vertretern der Bundeswirtschaftskammer und der Handelskammer Oberösterreich angeregt, deren allfällige Erfüllung in den Bereich Ihres Ressorts fällt?
- 5.) Welche der von den genannten Vertretern angeregten Maßnahmen werden Sie in Gang setzen, und bis wann ist mit solchen Maßnahmen Ihres Ressorts zu rechnen?
- 6.) Welche der bei der erwähnten Vorsprache vorgebrachten Anregungen gedenken Sie nicht aufzugreifen, und - gegebenenfalls - warum nicht?